



(11)

EP 3 599 088 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
29.07.2020 Patentblatt 2020/31

(51) Int Cl.:
B31B 50/59 (2017.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
29.01.2020 Patentblatt 2020/05

(21) Anmeldenummer: **19187240.7**

(22) Anmeldetag: 19.07.2019

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO PS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungssstaaten:

Benannt BA MF

BA ME

Behantine values

(30) Priorität: 25.07.2018 DE 102018005838

(71) Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co. KG)**
27283 Verden (DE)

(72) Erfinder:

- **ROESLER, Burkard**
27337 Blender (DE)
- **OBERSCHELP, Frank**
53227 Bonn (DE)

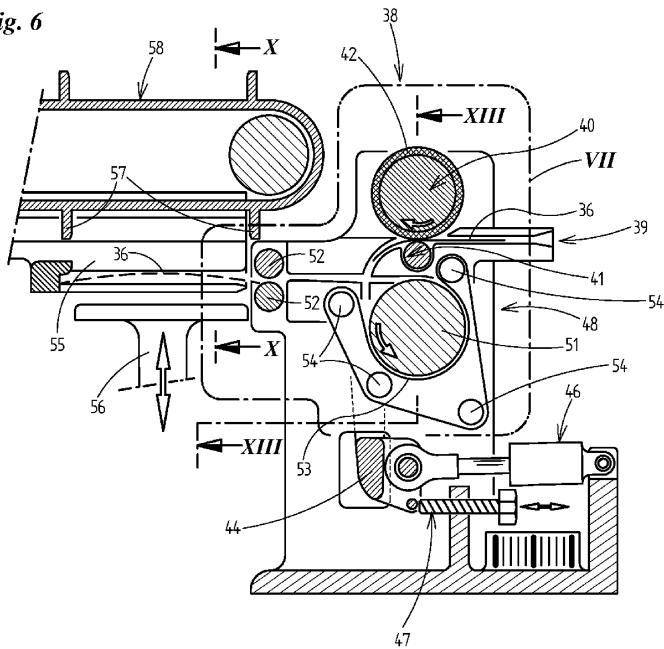
(74) Vertreter: **Ellberg, Nils**
Meissner Bolte Patentanwälte
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(54) VERFAHREN UND VORRICHTUNG ZUM HANDHABEN VON ZUSCHNITTEN AUS VERPACKUNGSMATERIAL

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren und eine Vorrichtung zum Handhaben eines Zuschnitts (33, 36) aus Verpackungsmaterial, wobei der Zuschnitt (33, 36) mit einer Wölbung (31) versehen wird, dadurch gekennzeichnet, dass der Zuschnitt (33, 36) entlang einer Zu-

schnittbahn (39) durch eine Verformungsstation (34, 38) hindurchbewegt wird, wobei die Wölbung (31) während der Bewegung des Zuschnitts (33, 36) in der Verformungsstation (34, 38) entlang der Zuschnittsbahn (39) erzeugt wird.

Fig. 6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 19 18 7240

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betritt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	WO 03/033378 A1 (GD SPA [IT]; DRAGHETTI FIORENZO [IT] ET AL.) 24. April 2003 (2003-04-24) * Seite 9, Zeile 25 - Seite 10, Zeile 18; Abbildungen 14,15 *	1,2,8,9, 11,12, 15-17,20 5-7	INV. B31B50/59
15 A	-----		
20 X	US 4 008 649 A (SHIKAYA YUKIHIRO) 22. Februar 1977 (1977-02-22) * Spalte 13, Zeile 7 - Zeile 39; Abbildungen 3,8,17-19 *	1-4,10, 12,15, 16,18-20	
25 X	EP 1 293 431 A1 (GD SPA [IT]) 19. März 2003 (2003-03-19) * Absatz [0030] - Absatz [0031]; Abbildungen 1-3,7 *	1,15	
30	-----		RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			B65B B31B
40			
45			
50 2	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 18. Dezember 2019	Prüfer Johne, Olaf
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	



Nummer der Anmeldung

EP 19 18 7240

5

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung, nämlich Patentansprüche:

1-12, 15-20

50

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



5

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 19 18 7240

10

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-12, 15-20

Versehen eines Zuschnitts mit einer Wölbung.

15

2. Ansprüche: 13, 14, 21

Falten wenigstens einer Seitenwand um einen Winkel größer als 90 Grad.

20

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 19 18 7240

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

18-12-2019

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	WO 030333378	A1	24-04-2003	AT 292069 T CN 1599689 A DE 60203538 T2 EP 1451084 A1 IT B020010629 A1 JP 4047811 B2 JP 2005505295 A KR 20040039492 A US 2004256254 A1 WO 030333378 A1	15-04-2005 23-03-2005 16-02-2006 01-09-2004 14-04-2003 13-02-2008 24-02-2005 10-05-2004 23-12-2004 24-04-2003
	US 4008649	A	22-02-1977	CA 1035206 A CH 591950 A5 DE 2509814 A1 FR 2263101 A1 GB 1442978 A US 4008649 A	25-07-1978 14-10-1977 25-09-1975 03-10-1975 21-07-1976 22-02-1977
	EP 1293431	A1	19-03-2003	AT 332841 T CN 1408616 A DE 60213049 T2 EP 1293431 A1 IT B020010553 A1 JP 4047677 B2 JP 2003104317 A US 2003093977 A1	15-08-2006 09-04-2003 11-01-2007 19-03-2003 14-03-2003 13-02-2008 09-04-2003 22-05-2003
40					
45					
50					
55					

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82